

Jahresbericht 2013

Landesbetrieb Erziehung und Beratung



DEINE RECHTE

**AN WEN KANN ICH
MICH WENDEN?**

**DEINE
RECHTE**

■ Broschüre für
Kinder und
Jugendliche



3 Vorwort

Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführer Landesbetrieb Erziehung und Beratung

4 Wesentliche Entwicklungen im LEB in 2013 in Kürze

Flexible Reaktionen auf sich wandelnde Anforderungen - Veränderung ist unser Alltag

7 Den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern

Das Schutzkonzept des LEB: Das Kindeswohl in Einrichtungen sicherstellen

9 Schutzkonzept für Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften - konkret, transparent und von einer Kultur des Schutzwillens getragen

11 Personalarbeit im Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Erhebliche Personalbewegungen wegen des gewachsenen Bedarfs in der Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

14 Soziales Engagement für junge Menschen

Stiftungshochburg Hamburg - an Menschen zu denken, die Hilfe bedürfen, ist gute hanseatische Sitte

15 Unsere Leistungen im Überblick: Betreuungskapazität

16 Unsere Leistungen im Überblick: Betreute

18 Einrichtungen des LEB in allen Hamburger Bezirken

20 Jahresabschluss 2013

21 Unsere Angebotspalette

■ Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die „Jugendhilfe muss sich immer auf etwas Neues einstellen“ lautete der Titel der letzten Ausgabe unserer Zeitung LEB-ZEIT im Jahr 2013 - sie könnte auch die Überschrift für den vorliegenden Jahresbericht sein. Denn Veränderungen und Herausforderungen haben das gesamte Jahr geprägt. Motor dessen sind gesellschaftliche Entwicklungen, die längst überregionale und sogar globale Dimensionen angenommen haben. Migration und damit Integration im Zielland sind Themen, die uns in der Jugendhilfe nicht nur im Bereich der Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge verstärkt beschäftigen, sondern auch in der Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund. Diese Arbeit erfordert neue Herangehensweisen und zeigt oft genug auch neue Probleme auf, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

Migration ist nicht nur ein Thema der Sozialarbeit, sondern ein gesellschaftliches. Im vergangenen Jahr wurden in der Stadt viele Zufluchtsorte für die zunehmende Zahl an Migrantinnen und Migranten geschaffen. Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern fanden statt, bei denen Bereitschaft zur Hilfe signalisiert, aber auch Vorbehalte geäußert wurden. Zur Migration als politischer Herausforderung hat sich der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, erst kürzlich in einer viel beachteten Rede geäußert. Hamburg sei traditionell weltoffen und erkenne die Chancen, die in der Einwanderung liegen. Wer eine existenzsichernde Arbeit habe, die Schule oder eine Ausbildung erfolgreich beende, sollte davon profitieren, letztendlich mit einem dauerhaften Bleiberecht. Doch auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist eine hohe Anforderung. Neben rechtlichen Schranken sind es vor allem fehlende schulische und berufliche Qualifikationen, die Integration erschweren. Das stellen wir auch in der Jugendhilfe fest. Unser Leitbild „Wir machen Zukunft

möglich“ ist daher gerade auf dem Feld der Integration von Migrantinnen und Migranten eine Herausforderung.

Besondere Ereignisse mit öffentlicher Aufmerksamkeit sind ein weiterer Ausgangspunkt für Entwicklungen. Der Tod des Pflegekindes Chantal hat zum Umbau des Pflegekinderwesens geführt und auch uns verstärkt in die Verantwortung genommen. Der Fall Yagmur zeigt, dass einzelne Familien mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Erhebliche Straftaten junger Menschen sind ein Indikator dafür, dass Sozialisation in der Familie nicht immer gelingt. Dies ist keine neue Erkenntnis, aber die Qualität der Fälle, welche die Jugendhilfe erreichen, scheint sich verändert zu haben.

Aufmerksamkeit, wenn auch erst Jahrzehnte später, hat die Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren erfahren. Der Blick auch auf aktuelle Fälle von Missbrauch in Einrichtungen wurde geschärft. Dass wir uns als Jugendhilfeträger mit der Wirksamkeit des Schutzes von Minderjährigen in unseren Einrichtungen auseinandersetzen müssen, ist heute unwidersprochen. Mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes haben wir den ersten Schritt dazu getan.

Die Entwicklungen im Großen spiegeln sich bei uns und allen anderen Institutionen der Jugendhilfe wider. Hierauf werfen wir in diesem Jahresbericht ein kurzes Schlaglicht. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



**Klaus-Dieter Müller,
Geschäftsführer
Landesbetrieb
Erziehung und
Beratung**

Klaus-Dieter Müller

Flexible Reaktionen auf sich wandelnde Anforderungen – Veränderung ist unser Alltag

■ Die Erstversorgung der jungen Flüchtlinge hat auch in diesem Jahr nahezu den gesamten Betrieb beschäftigt oder zumindest beeinflusst. Im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in der Feuerbergstraße waren 2013 erneut sehr viele junge Flüchtlinge untergebracht. Dies hat die Aufgabe des KJND, allen Jugendlichen in Notsituationen gerecht zu werden, erheblich erschwert. Vor allem der September 2013 hat deutlich gemacht, wie empfindlich das Erstversorgungssystem geworden ist. Der außerordentliche Zuwachs von mehr als dreimal so vielen jungen Flüchtlingen wie jemals zuvor zwang uns, in aller Eile Notplätze einzurichten. Außerdem verzögerte sich die Eröffnung von weiteren Plätzen in der Erstversorgung und in Nachfolgeeinrichtungen. Gegenüber üblicherweise 120 bis 130 jungen Flüchtlingen befanden sich daher von einem Tag auf den anderen 190 bei uns.

Auf dem Gelände unserer Einrichtung „Das Bunte Haus für Kinder und Eltern“ in Bergedorf haben wir Wohncontainer für 18 Betreute aufgestellt. 25 Plätze konnten wir in kurzfristig angemieteten Appartements bereitstellen, so hat uns zum Beispiel das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ganz unbürokratisch vorübergehend Appartements in einer Personalunterkunft zur Verfügung gestellt. In der Feuerbergstraße und auch in der Einrichtung Jugendparkweg haben wir in den kleinen Hallen Betten aufstellen müssen. Im Oktober vorsorglich auf dem Gelände der Feuerbergstraße aufgestellte Zelte konnten wir kurze Zeit später wieder abbauen, ohne dass wir sie benutzen mussten.

Die Eröffnung unserer neuen Einrichtung für Ambulant betreutes Wohnen in Harburg im Novem-

ber und weitere fünf Plätze dieser Art ermöglichten einigen jungen Menschen den Übergang in eine Hilfe zur Erziehung. Im Februar 2014 konnte dann auch unser Neubau in Groß Borstel mit 19 Plätzen für Hilfen zur Erziehung nach §§34 und 30 SGB VIII in Betrieb genommen werden.

Ein vorrangiges Ziel war und ist es, die Erstversorgung von Flüchtlingen auf andere, neu einzurichtende Standorte zu verlagern. Bereits im November konnten wir mit der Planung zweier weiterer Betreuungsstandorte in Wandsbek mit zusammen 43 Plätzen beginnen. Zu dem Zeitpunkt war zudem eine Einrichtung mit zwölf Plätzen in Planung. Im Jahr 2014 wird sich die Kapazität in den Erstversorgungseinrichtungen dann von 87 auf 171 Plätze fast verdoppelt haben. Die kritische Situation vom Herbst 2013 haben wir bewältigt und außerdem einen Schritt nach vorn geschafft.

Im Jahr 2013 hat sich die Veränderung in der Zusammensetzung der Betreuten gegenüber den Vorjahren weiter fortgesetzt. Der Anteil afghanischer Flüchtlinge ist erheblich zurückgegangen, derjenige aus den nordafrikanischen Mittelmeeranrainerstaaten stark angewachsen. Dies war eine fachliche Herausforderung: Der pädagogische Zugang, Integrationsbemühungen und auch Fragen des Alltagslebens in der Einrichtung stellten sich als erheblich schwieriger dar.

Im Sommer 2013 fiel nach mehr als einem Jahr endlich die Entscheidung, dass der Kinder- und Jugendnotdienst die jugendamtlichen Aufgaben im Rahmen der Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bis zu deren Beendigung

wahrnehmen soll. Wir haben uns auf die Aufgabe mit der Schaffung des Fachdienstes Flüchtlinge und dem Aufbau einer Planungs- und Kooperationsstruktur mit den Jugendhilfeträgern vorbereitet und den Übergang dieser Aufgaben auf den KJND zum 1. März 2014 vollzogen.

Aber auch in unseren anderen Arbeitsbereichen gab es sehr erfreuliche Entwicklungen. Im Rahmen unserer Kernaufgabe „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ haben wir eine Einrichtung für die Inobhutnahme von sechs- bis zwölfjährigen Kindern mit acht Plätzen in Harburg eröffnet. Damit haben wir unsere Schutzeinrichtungen für Kinder auf insgesamt 70 Plätze aufgestockt und eine Versorgungslücke geschlossen. Denn bisher musste die Aufnahme dieser Kinder in Wohngruppen organisiert werden, die primär auf langfristige Betreuungen ausgerichtet sind.

Auch dem gestiegenen Bedarf für die Betreuung junger Mütter mit Kleinkindern können wir mit einer neuen Einrichtung in Bramfeld entsprechen, die wir im April 2014 eröffnet haben. Unsere bisher kleinste Abteilung Nord hat sich damit vergrößert, so dass wir das bisher kleine Leitungsteam erweitern und damit stärken konnten. Und im Jahr 2013 begannen bereits die Planungen für eine Einrichtung mit 15 Miniappartements für junge Menschen als Ambulant betreutes Wohnen in Eimsbüttel, die im dritten Quartal 2014 eröffnet werden soll. Dort, in der Region III, entwickelten das Jugendamt und die lokalen Träger die sozialraumorientierte Jugendhilfe. Ein Projekt, das bundesweit Aufmerksamkeit erregte: Unsere Wohngruppe Elbgaustraße empfing im Sommer Fachleute aus Bayern.

An der Neuordnung des Pflegekinderwesens in Hamburg mit der neuen Aufgabenteilung zwischen

Im Sommer 2013 fiel die Entscheidung, dass der Kinder- und Jugendnotdienst die jugendamtlichen Aufgaben im Rahmen der Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bis zu deren Beendigung wahrnehmen soll. Daraufhin wurde der Fachdienst Flüchtlinge eingerichtet, der am 1. März 2014 seine Arbeit aufgenommen hat.



Jugendamt und Träger ist auch der LEB beteiligt. Unser Pflegekinderdienst in der Abteilung Ost ist für alle Pflegestellen des Bezirks Hamburg-Mitte zuständig geworden. Hierüber wurde eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Und auch mit dem Jugendamt Bergedorf ist die Zusammenarbeit mit einem aktualisierten Vertrag für die Zukunft fortgeschrieben worden.

Mit der letzten Änderung im Jugendhilferecht zum Januar 2012 wurde von den Trägern der Jugendhilfe ein Schutzkonzept gefordert. Ziel der Regelung ist es, das Augenmerk und das Handeln der Träger darauf zu richten, dass Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe vor Rechtsverletzungen durch das Personal und die institutionellen Strukturen geschützt werden. Den Hamburger Trägern wurde von der Trägersaufsicht eine Frist zur Vorlage eines Schutzkonzeptes bis Ende des Jahres 2013 gegeben. Die notwendige betriebsinterne Auseinandersetzung mit dem Thema wird auf der Basis des Konzeptes ab Januar 2014 aufgenommen.

Das Vorhaben, unser Qualitätsmanagement zu einem Managementsystem fortzuentwickeln, hat eine erste Etappe hinter sich: Das Bild eines „QMS“, das für uns geeignet und vor allem auch

in der Praxis gelebt werden kann, zeichnet sich ab. Hierbei haben uns drei Hamburger Träger geholfen, die uns ihr Qualitätsmanagementsystem vorstellten und über ihre Erfahrungen berichteten. Der Prozess wird im Jahr 2014 fortgesetzt.

Ein weiteres Projekt ist die Einführung einer Standardsoftware für die Klientenverwaltung. In einer Gruppe von Fachkräften aus allen Betriebsbereichen wurden Anforderungen formuliert, die in eine öffentliche Ausschreibung gingen. Dieselbe Gruppe hat dann die eingegangenen Angebote geprüft und eine Auswahl für ein Produkt getroffen. Der ausgewählte Anbieter hat unsere Anforderungen am besten in die Software „übersetzt“ und sogar in seinen Standard übernommen. Die schrittweise betriebsweite Einführung beginnt Mitte 2014.

Der Betrieb hat durch die nicht planbare Aufgabenentwicklung vor allem im Flüchtlingsbereich seinen Umsatz gegenüber dem Vorjahr um gut 1,5 Mio. Euro erhöht, der Personalbestand ist in kurzer Zeit um 32 Beschäftigte (gegenüber 2012) angewachsen. Auf allen Ebenen des Betriebes war hierfür ein enormer Einsatz erforderlich, auch im Bereich der Verwaltung und des Managements.



Im Februar 2013 wurde der Grundstein gelegt, im Juni wurde Richtfest gefeiert und im Januar 2014 wurde die Kinder- und Jugendbetreuung Groß Borstel eingeweiht. Die 19 Plätze für Hilfen zur Erziehung nach §§34 und 30 SGB VIII konnten im Februar in Betrieb genommen werden.

Das Schutzkonzept des LEB: Das Kindeswohl in Einrichtungen sicherstellen

■ Die jugendhilferechtlichen Änderungen zum 1.1.2012 hatten das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen noch weiter zu verbessern. Der neu eingefügte § 79a SGB VIII fordert, Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Praktisch soll ein „Schutzkonzept“ entwickelt werden, das das Handeln eines Trägers dokumentiert und orientiert. Damit soll der Blick der Träger und Aufsichtsinstanzen darauf gerichtet werden, dass Betreute in Einrichtungen der Jugendhilfe vor Rechtsverletzungen durch das Personal und die institutionellen Strukturen geschützt werden. Dieses Anliegen hat eine Wurzel in der Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis der 50er und 60er Jahre. Und leider erfahren wir auch heute immer wieder Einzelfälle von Missbrauch der Stellung als erzieherische Vertrauensperson.

Wie andere Träger auch, haben wir uns mit dem Thema zunächst schwer getan. Es gab kaum nützliche Hinweise, was die Inhalte solch eines Konzeptes sein sollten. Vielleicht spielte auch eine Rolle, dass ein bisher wenig beachtetes Thema in den Fokus gerückt wurde: Unsere Einrichtungen und auch unser Selbstverständnis sind nicht vergleichbar mit den Verhältnissen in den 50er und 60er Jahren. Wir empfinden uns zu Recht als Garanten für das Kindeswohl. Doch als wir uns schließlich im Führungskreis an die Aufgabe machten, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, führten wir eine produktive fachliche Diskussion und erreichten ein gutes Ergebnis: Ein Schutzkonzept, das wir der Trägersaufsicht fristgerecht im Dezember 2013 vorlegten. Doch das ist nur ein Zwischenergebnis, denn das Konzept kann seine Schutzfunktion nur erfüllen, wenn es diskutiert und

mit weiteren Praxishinweisen fortgeschrieben wird. Dieser Prozess wurde im Januar 2014 angestoßen und wird im Laufe des Jahres ausgewertet.

Dem Schutzkonzept des LEB liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Es geht nicht darum, eine sehr große Berufsgruppe unter einen Generalverdacht zu stellen. Es geht auch nicht nur um das Verfolgen von Straftaten, sondern auch und gerade um eine pädagogisch-professionelle und generell moralische Haltung den Klientinnen und Klienten, sich selbst und dem Team gegenüber sowie um die festgelegten und gelebten Grundwerte des Trägers. Wir haben es also mit einem keineswegs einfachen Thema zu tun.
- Grenzen im pädagogischen Umgang sind durch Rechtsnormen und durch kulturell allgemein übliche Umgangsformen gesetzt und hinreichend klar erkennbar. Darüber hinaus bestimmen Menschen Grenzen selbst nach ihren eigenen Bedürfnissen, also subjektiv. Individuelle Grenzen werden erst im Umgang miteinander erfahren und unterliegen Veränderungsprozessen. Grenzen in diesem Bereich zu verletzen, gehört zum Risiko der Arbeit in pädagogischen Settings mit schutzbedürftigen und abhängigen Menschen. Daher ist es auch ein Anliegen unseres Schutzkonzeptes und daraus abgeleiteter Maßnahmen, das Risiko von Grenzverletzungen bewusst zu machen, und alles zu tun, um dieses Risiko zu minimieren. Einen Übergriff begeht, wer in einem pädagogischen Setting Grenzen bewusst überschreitet oder Grenzver-

letzungen billigend in Kauf nimmt. Übergriffe sind nicht tolerierbar.

Die Debatte um Schutzmaßnahmen in Einrichtungen hat sich oft auf körperliche und sexuelle Übergriffe beschränkt. Wir haben den Ansatz gewählt, zunächst den Inhalt des Schutzes zu beschreiben, den wir gewährleisten müssen. Ausgangspunkt sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die wir wie folgt zusammengefasst haben:

- Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Das Recht auf Individualität, Privatheit und eine altersgemäße Erziehung zu einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit.
- Das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf geschützten Zugang zu Medien.
- Das Recht auf Mitsprache in eigenen Angelegenheiten.
- Das Recht auf Transparenz und Erhalt der bewilligten Leistungen und Rechtspositionen.

Schutz bedeutet damit nicht nur Abwehr von schädigenden Einflüssen, sondern auch Unterstützung und Befähigung, eigene Rechte zu verstehen, ggf. einzufordern und wahrzunehmen.

Der Schutz von Betreuten in Einrichtungen ist bei den Trägern der Jugendhilfe in der Regel bereits auf vielfältige Art gewährleistet: Es gibt Regelungen für den Umgang mit Klientinnen und Klienten, formale Kontrollmechanismen wie die Eignungskontrolle nach §72 a SGB VIII, soziale Kontrolle, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte zum Thema und ethische Grundsätze der Institution. Insofern haben wir das gesamte Feld gesichtet und diese vorhandenen Bausteine im Schutzkonzept systematisiert. Zwei Punkte schienen entwicklungsbedürftig:

Wir waren zwar in der Lage, mit Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen umzugehen. Ein

transparentes, von allen einzuhaltendes Verfahren hatten wir aber nicht formuliert. Doch gerade die Aufklärung von Verdachtsfällen ist ein sensibles Thema und in der Praxis auf Einzelfälle beschränkt. Grundsätzlich soll und muss allen Verdachtsmomenten nachgegangen werden. Allerdings kann durch einen Vorwurf oder eine geäußerte Vermutung ein Prozess mit schwerwiegenden Folgen in Gang gesetzt werden mit der Gefahr, dass sich der Verdacht als haltlos entpuppt.

Ein anderer Aspekt dieses sensiblen Themas ist Offenheit unter Fachkolleginnen und -kollegen und in der Institution. Können wir davon ausgehen, dass Teammitglieder offen und kritisch Beobachtungen am Verhalten untereinander ansprechen und dass Probleme nicht verschwiegen werden? Wie können wir für ein Klima sorgen, das vom Bewusstsein für das schwierige Arbeitsfeld und nicht von Angst vor Fehlverhalten und Ahndung geprägt ist?

Eine Idee ist es, die ethischen und fachlichen Grundsätze in einer Selbstverpflichtungserklärung zu formulieren, zu der sich die Fachkräfte schriftlich bekennen. Zusammengefasst heißt das: Als pädagogische Fachkraft die Rechte von Betreuten zu wahren, als Teammitglied kritisch und kooperativ zu arbeiten und als in der Jugendhilfe tätige Person die Verantwortung zu übernehmen, Menschen als gleichwertig anzusehen und zu behandeln.

Die Forderung, eine selbst verpflichtende Erklärung zu unterzeichnen, ist sehr weitgehend und daher auch umstritten, obwohl die Grundsätze selbst nicht strittig sind. Damit sind wir bereits mitten in der Diskussion, die wir im Jahr 2014 führen. Wichtig ist, dass wir am Ende ein gemeinsames Verständnis für das Thema Schutz von Betreuten in Einrichtungen entwickelt haben und dass wir auf dieser Basis arbeiten. Ein praktisches Ergebnis liegt schon vor: Eine Broschüre über Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, deren Inhalte wir freundlicherweise einer Broschüre des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entnehmen durften. Sie soll Betreuten in unseren Einrichtungen an die Hand gegeben werden und die Aufklärung durch die Fachkräfte unterstützen.

Schutzkonzept für Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften – konkret, transparent und von einer Kultur des Schutzwillens getragen

■ Eine hohe Intimität und Beziehungsdichte gehört zu den Stärken von Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere das überschaubare Setting, die Familienintegration und die stabilen Betreuungsverhältnisse ermöglichen verlässliche Bindungsangebote und hiermit günstige Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Diese Qualität des Settings erscheint unter der Perspektive einer Gefährdungseinschätzung, etwa wie sie Schraper (2013) beschreibt, als besonders kritisch und fordert dazu auf, die Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu bearbeiten. Vor allem inspiriert von Mengedoth (2013), versucht das Rahmenkonzept dieses Spannungsverhältnis zu lösen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ohne die Chancen und Stärken des Settings zu gefährden.

Hierbei wurde ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagementkonzept angestrebt, das sich Dritten durch Transparenz erschließt und zugleich durch eine spürbare Konkretheit für die Kinder und Jugendlichen wirksam wird. Das Konzept verfolgt hierbei das Prinzip der „Kulturmarkierung.“ Basis eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind eine örtliche Kultur des Respekts, der Zugewandtheit und des Schutzwillens. Beschreiben lässt sich diese Kultur in Kulturausdrücken bzw. -markierungen, also Handlungen, an denen Kinder und Ju-

gendliche, aber auch deren Eltern und die Fachwelt die schützende Einrichtungskultur erkennen können (sollen). Vor diesem Hintergrund beschreibt das Rahmenkonzept verbindliche Instrumente und Methoden sowie dessen theoretische Einbindung.

Selbstverpflichtungserklärung sowie Information der Betreuten und ihrer Eltern

Das Rahmenkonzept gliedert sich in zwei Teile: Im präventiven Teil verpflichten sich die Lebensgemeinschaften, neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere nach §§47, 72 und 72a SGB VIII - von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Selbstverpflichtungserklärung einzuholen. Dies wird - etwa im Sinne von Conen (2002) - als ein strukturelles Moment verstanden, an dem Grenzen und zugleich die Haltung der Lebensgemeinschaft thematisiert werden (müssen). Die Selbstverpflichtung ist auch für die Betreiberinnen und Betreiber verpflichtend und bindend.

Die Information der Kinder und Jugendlichen, aber auch deren Eltern über ihre Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ist ein wei-

terer Baustein des Schutzkonzeptes. Partizipation und Mitbestimmung ist auf der einen Seite ein alltäglicher Prozess, wird aber im Schutzkonzept durch grundlegende Informationsmaterialien gestützt, die den Kindern



und Jugendlichen ihre Rechte erläutern und eine Vielzahl von Kontaktdaten und Beschreibungen von Beratungs- und Beschwerdestellen zugänglich machen.

Zentrale Beschwerdestelle in der Abteilung und verbindliches Ablaufschema für Meldewege

Mit der zentralen Beschwerdestelle in Abteilung LEB 8 wurde eine weitere Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für deren Eltern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Ein im Rahmenkonzept vorgelegtes verbindliches Ablaufschema, das die Meldewege in den Lebensgemeinschaften transparent macht, regelt die Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen. Gezielte Fort- und Weiterbildungen werden in 2014 die sich hieraus ergebenden neuen Anforderungen an die Fachkräfte der Abteilung flankieren.

Konzeptionell schwierig war insbesondere die konkrete Beschreibung von Beteiligungsformen bzw. Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Lebensgemeinschaften. Viele klassische Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente lassen sich nur eingeschränkt auf Lebensgemeinschaften übertragen: Ein Beschwerdekasten im Wohnzimmer erscheint in einer kleinen Lebensgemeinschaft als Fremdkörper. Ein Gruppenabend kann leicht bizarre Formen annehmen, unterschei-

det er sich in Art und Zusammensetzung doch kaum von alltäglichen Abenden. Im Zweifel bedeuten diese Instrumente für die Kinder und Jugendlichen keinen Beteiligungsgewinn; sie sind vielmehr geeignet, die Stärken des Settings zu gefährden und das Gefühl von „Heim“ statt „Heimat“ zu befördern.

Beteiligung findet in Lebensgemeinschaften alltäglich und regelhaft in informellen Zusammenhängen statt, beim Abendbrot, beim Fernsehen, beim Einkauf. Formalisiert sind diese nur in einzelnen besonderen Momenten - etwa dem Hilfeplangespräch. Dem Anspruch, konkrete und für Lebensgemeinschaften passende verbindliche Methoden und Instrumente zu definieren, konnte daher bis dato nur eingeschränkt entsprochen werden. Dies stellt konzeptionell hingegen kein Manko dar, verpflichtet das Konzept doch die Abteilung und die Lebensgemeinschaften zur verbindlichen Evaluation der örtlichen Umsetzung und Praxis und hiermit zu einer angeregten Auseinandersetzung mit dem Thema. Die beständige Fortentwicklung erscheint uns strukturell und methodisch als wesentlichstes Instrument des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ist am besten geeignet, die Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern.

Das Rahmenkonzept ist öffentlich und kann bei der Abteilung abgerufen werden. Kontakt: olepeter.jagdt@leb.hamburg.de, Telefon 040 - 428 15 4401.

Literatur:

Schrappner, Christian, 2013: Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre - Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Dialog Erziehungshilfe*, 1/2013

Mengedoth, Ralf, 2013: Pädagogik und Grenzen - Überlegungen zu einer pädagogischen Haltung der Grenzwahrung in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In: *Forum Erziehungshilfen*, Heft 02/2013

Conen, Marie-Luise, 2002: Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. In: *Fegert, Jörg (et. al), 2002: Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen, Prävention und Intervention. Münster*

Erhebliche Personalbewegungen wegen des gewachsenen Bedarfs in der Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

■ Die Personalarbeit des LEB war im Jahr 2013 geprägt von der Aufgabe, für die gestiegene Zahl an Betreuungsplätzen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge das dafür erforderliche Personal zu rekrutieren. Wie auch in 2012 gab es viel Bewegung im Personalbestand unseres Betriebes zum Beispiel durch Wechsel in andere Arbeitsfelder, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Erreichen der Altersgrenze oder erforderliche Vertretungsregelungen.

102 Stellenausschreibungen im Jahr 2013 - rund 40 Prozent davon für die Flüchtlingsarbeit

Insgesamt 102 Stellenausschreibungen sprechen eine deutliche Sprache. 28 Verfahren waren Ende 2013 noch nicht abgeschlossen. 42 der 102 zu besetzenden Stellen entfielen auf Personal für die Flüchtlingsarbeit einschließlich der dafür erforderlichen betrieblichen Infrastruktur wie Leitung, Verwaltung und Versorgung. Insgesamt gingen für alle Ausschreibungen 868 Bewerbungen ein, davon waren 585 von Frauen. Von den 74 im Jahr 2013 besetzten Stellen entfielen 54 auf Frauen und 20 auf Männer.

Trotz des im pädagogischen Arbeitsfeld bekannten Fachkräftemangels gelingt es uns, mit unseren Stellenangeboten viele interessierte Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Und dennoch haben wir für bestimmte Einsatzfelder Rekrutierungsschwierigkeiten - zum Beispiel weil Beschäftigungsumfang oder Einsatzzeiten speziell sind oder weil die Einrichtung abgelegen ist oder weil die Anforderungen spezielle Kenntnisse oder Berufserfahrungen voraussetzen. Die Überbrückung

mit Zeitarbeitskräften ist gelegentlich erforderlich, und dies wird auch zukünftig erfahrungsgemäß so bleiben.

Die Vielzahl der Bewerbungsverfahren kostet auf allen Ebenen viel Zeit und Kraft: Die Bewerbungen werden zentral erfasst, die Bewerberinnen und Bewerber erhalten Eingangsbestätigungen, es wird eine Vorauswahl (in Abstimmung mit den Interessenvertretungen) getroffen, wer zu Auswahlgesprächen eingeladen wird. Die strukturierten Gespräche müssen dann inhaltlich vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden. Nach der Auswahl beginnt das förmliche Einstellungsverfahren mit der Durchführung des personalrätlichen Mitbestimmungsverfahrens und der administrativen Abwicklung in der Personalverwaltung. Danach erfolgt dann noch die Versendung der Absagen an alle Bewerberinnen und Bewerber, für die wir uns nicht entschieden haben, zum Teil mit erläuternden Telefonaten im Anschluss.

Sorgfältige Einarbeitung und Integration in die Teams

Mit der Auswahl einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters ist die Arbeit aber noch nicht getan. Die Einarbeitung und Integration in die Teams sind neben der gezielten Suche und Auswahl weitere wesentliche Bausteine für eine erfolgreiche Personalgewinnung. Nach Ende der Probezeit und der dafür erforderlichen Beurteilung wissen dann beide Seiten, ob sie sich auch künftig aneinander binden wollen. Wir freuen uns sehr, dass an diesem Punkt in nur sehr wenigen Fällen das Arbeitsverhältnis vorzeitig endet.

Berufspraktikum im LEB in Kooperation mit dem FIT

Wir wollen auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein und rechtzeitig das Interesse an unserem Betrieb für angehende pädagogische Fachkräfte wecken. Deshalb bieten wir neben diversen Praktika auch für Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Studium der sozialen Arbeit eine Weiterbildung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung

machen wollen, das sogenannte Berufspraktikum an. Pro Jahr können zwei Praktikantinnen bzw. Praktikanten in einem Kooperationsmodell mit dem Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ihre Weiterbildung bei uns absolvieren. Der erste Praktikant hat seine sechsmonatige Zeit in einer Erstversorgungseinrichtung absolviert, die zweite Hälfte ist dem Schwerpunkt der sozialverwaltenden Arbeit gewidmet, dieser Teil wird im FIT durchgeführt.

Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2013

	ZAF	Sozialpäd. Fortbildung Amt FS	Sonstige externe Anbieter	LEB-intern	Gesamt
Sozialpädagogische Fortbildung	2 1%	105 30%	171 49%	73 21%	351 100%
Rechtliche / betriebswirtschaftliche Fortbildung	17 77%	1 5%	4 18%	0 0%	22 100%
EDV-Fortbildung	17 100%	0 0%	0 0%	0 0%	17 100%
Arbeitstechniken / Selbstmanagement	24 75%	7 22%	1 3%	0 0%	32 100%
Führungsfortbildung	13 100%	0 0%	0 0%	0 0%	13 100%
Arbeitsschutz / Gesundheitsförderung	110 57%	0 0%	84 43%	0 0%	194 100%
Sonstige / allgemeinbildende Themen	0 0%	0 0%	0 0%	31 100%	31 100%
Gesamt: Anzahl der Teilnehmenden	183 28%	113 17%	260 39%	104 16%	660 100%

Fortbildung für Personal im LEB: Bedeutung für die Weiterentwicklung und die Qualität der Arbeit

Die Qualifizierung unseres Personals war und ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Jahr 2013 haben wir mit dem Personalrat eine „Dienstvereinbarung Fortbildung“ geschlossen. Diese regelt die Rahmenbedingungen, unter denen der Betrieb individuelle Fortbildungen fördert und unterstützt und bringt zugleich auch die Bedeutung von Fortbildungen für die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten im LEB und für die Qualität der Arbeit zum Ausdruck.

tigten im LEB und für die Qualität der Arbeit zum Ausdruck.

Auch in 2013 hat der LEB wieder selbst organisierte Fachfortbildungen zu Themen wie *Systemisches Arbeiten* oder *Grenzwahrendes Verhalten*, mit 104 Teilnahmen veranstaltet. Außerdem besuchten 183 LEB-Beschäftigte Veranstaltungen des Zentrums für Aus- und Fortbildung, 113 Veranstaltungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums und 260 Veranstaltungen externer Träger.

Aktiv Beschäftigte im LEB (Stand jeweils 31.12.)

	2012	2013
Beschäftigte im LEB gesamt	560 (100%)	592 (100%)
davon Teilzeit	238 (43%)	229 (39%)
davon weiblich	400 (71%)	419 (71%)
davon männlich	160 (29%)	173 (29%)

Die Personalwelt des LEB in Zahlen

Am Stichtag 31.12.2013 gehörten 592 Beschäftigte dem LEB an (Vorjahr: 560), davon waren 15 in anderen Behörden und Ämtern eingesetzt (Vergleich Vorjahr: 16). Weitere Daten: Teilzeitquote:

41% (Vorjahr: 43,4%), Frauenanteil: 70,8% (Vorjahr: 71,5%). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt nach wie vor bei rund 48 Jahren, wobei die Hälfte 50 und älter ist, davon 85 Beschäftigte älter als 60 Jahre. 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus nicht EU-Staaten (Vorjahr: 21).

Stiftungshochburg Hamburg - an Menschen zu denken, die Hilfe bedürfen, ist gute hanseatische Sitte

■ Hamburg gilt als Stiftungshochburg - in keiner anderen deutschen Stadt werden jedes Jahr so viele neue Stiftungen gemessen an der Einwohnerzahl gegründet! Dieses Geld, aber auch die Zuwendungen, die uns von anderen Spenderseiten her erreichen, fließt direkt und ohne Umwege an die Hilfeempfänger. Im Jahr 2013 kamen auf diese Weise mehr als 80.000 Euro im LEB betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Geld- und Sachspenden für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Es ist gute hanseatische Sitte auch an die zu denken, die vom Schicksal nicht gerade bevorzugt wurden. Dabei haben sich über die Jahre hinweg zwischen Spendern und Begünstigten vielfach starke Bindungen entwickelt. Viele Wohngruppen oder auch Kinderschutzhäuser im Landesbetrieb Erziehung und Beratung dürfen Jahr für Jahr auf die Unterstützung „Ihrer Spender“ bei der Realisierung von Feriengruppenreisen, von Aktivitäten wie Schwimmunterricht, von besonderen Ausflügen oder auch bspw. bei der Anschaffung von Fahrrädern zählen. Was eine Finanzspritze für eine Familie bedeutet, deren Mittel einfach nicht ausreichen, um das Kind adäquat einzuschulen, das Kinderzimmer auszustatten oder ein schönes Weihnachtsfest auszurichten, mag man sich kaum vorstellen können, wenn man selbst in wohlbehüteten Verhältnissen aufwachsen durfte.

Vor diesem Hintergrund stellen die weihnachtlichen Spendenaktionen für unsere Kinder und Jugendlichen ein Highlight dar: Auch im Jahr 2013 kamen im Rahmen der Charitybaum-Aktion der *Galeria Kaufhof* wieder viele liebevoll verpackte Geschenke für die Kinder aus unseren Kinder-

schutzhäusern zusammen. Die Firma *Hermes* hat minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in unseren Einrichtungen Weihnachtswünsche erfüllt. Zwar stammen die meisten dieser Jugendlichen aus Ländern, in denen diese schöne Sitte wenig bekannt ist; jedoch sind alle für eine solche Geste der Hilfsbereitschaft dankbar und empfinden sie als freundlichen Willkommensgruß. Unsere in Pädagogisch betreuten Wohngruppen lebenden Kinder und Jugendlichen freuten sich wieder über die großzügige Wunschzettelaktion von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma *McKinsey and Company*.

Unternehmer helfen Kindern - Bildungsarbeit im Homehaus

Das Unterstützungsmodell der Stiftung *Unternehmer helfen Kindern* lässt einen großen Teil der Miete als Spende an den LEB zurückfließen. Dieses Geld wird für die Bildungsarbeit in der Pädagogisch betreuten Wohngruppe Homehaus verwendet: Die dort lebenden Mädchen haben auf diese Weise die Möglichkeit, Musik-, Tanz- oder Theaterunterricht zu nehmen. Die Förderung beinhaltet auch Sprachreisen sowie ganz allgemein Bildungsbegleitung und Hausaufgabenhilfe, aber auch die Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein.

Unsere Leistungen im Überblick: Betreuungskapazität

Angebot in Plätzen (jeweils zum 31.12., letztes Jahr: Planung)	2012	2013	2014
Kinderschutzhäuser	58	70	70
Erstversorgung minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	82	126	166
Erstversorgung für junge Flüchtlingsfrauen	5	5	5
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46
GESAMT KERNBEREICH KINDERSCHUTZ	191	247	287
Pädagogisch Betreute Wohngruppen	112	108	118
Jugendwohnungen	38	38	38
Jugendwohngemeinschaft	9	9	9
Jugendwohngemeinschaft Casa Rifugio	9	9	9
Flexible Betreuung Grandweg	8	8	8
GESAMT STATIONÄRE HILFEN ZUR ERZIEHUNG	176	172	182
Tagesgruppe	23	23	23
Bezirkliche Jugendwohnung	28	28	43
Ambulant betreutes Wohnen	43	60	69
GESAMT TEILSTATIONÄRE HILFEN ZUR ERZIEHUNG	94	111	135
GEMEINSAME WOHNFORM §19 SGB VIII	28	28	42
JUGENDGERICHTLICHE UNTERBRINGUNG	9	9	9
GESAMT HILFEN ZUR ERZIEHUNG + SONSTIGE ANGEBOTE	307	320	368
GESAMTPLATZZAHL LEB	498	567	655
GESAMT LEBENSGEMEINSCHAFTEN	81	81	77
Ambulante Angebote in Personalstellen	2012	2013	2014
Ambulante Hilfen und Sozialraumprojekte	40,5	29,5	29,5
Pflegestellenberatung gem. § 37 SGB VIII	5	7,75	8,75
GESAMT	45,50	37,25	38,25

Unsere Leistungen im Überblick: Betreute

Betreute im Kinder- und Jugendnotdienst

	2012	2013
Jungen	927 (67%)	1089 (73%)
Mädchen	452 (33%)	396 (27%)
Insgesamt	1379	1485

Betreute in Einrichtungen und Familienhilfe (ohne KJND und Erstversorgungseinrichtungen)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mädchen + junge Frauen	509 (37,9%)	472 (38,7%)	476 (38,9%)	425 (36,7%)	440 (36,7%)	449 (37,1%)	473 (37,5%)	503 (39,1%)	408 (36,7%)	372 (36,9%)
Jungen + junge Männer	613 (45,6%)	549 (45%)	522 (42,7%)	497 (43%)	524 (43,7%)	529 (43,8%)	560 (44,4%)	563 (43,8%)	518 (46,5%)	497 (49,3%)
Familien	221 (16,5%)	199 (16,3%)	225 (18,4%)	235 (20,3%)	235 (19,6%)	231 (19,1%)	229 (18,1%)	220 (17,1%)	187 (16,8%)	140 (13,9%)
Insgesamt	1.343	1.220	1.223	1.157	1.199	1.209	1.262	1.286	1.113	1.009*
Beratung von Pflegepersonen gem. § 37 SGB VIII:									157 Fälle	195 Fälle

* ab 2013 ohne Lebensgemeinschaften mit Kooperationsvertrag (81 Betreute)

Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Betreute gesamt	78	52	39	23	20	74	191	410	614	623	833
- davon Jungen	61	36	29	17	16	66	153	372	517	544	783
- davon Mädchen*	17	16	10	6	4	8	38	38	97	79	50
Nationalitäten	21	18	13	11	9	16	22	24	31	41	43

ab 2008: Anzahl Neuaufnahmen

Kinder in Kinderschutzhäusern

Alter bei Aufnahme	2010				2011				2012				2013			
	w	m	ges.	%												
unter 1 Jahr	48	39	87	32%	45	46	91	37%	44	48	92	35%	36	44	80	33%
1 Jahr	25	24	49	18%	14	17	31	13%	23	34	57	22%	22	12	34	14%
2 Jahre	15	20	35	13%	15	25	40	16%	17	21	38	14%	24	14	38	15%
3 Jahre	14	14	28	10%	15	16	31	13%	18	14	32	12%	13	13	26	11%
4 Jahre	11	15	26	10%	10	9	19	8%	13	11	24	9%	14	18	32	13%
5 Jahre	15	14	29	11%	12	7	19	8%	7	7	14	5%	12	8	20	8%
6 Jahre	3	10	13	5%	8	5	13	5%	4	2	6	2%	4	3	7	3%
7 Jahre + älter		1	1	0%	2	1	3	1%	1		1	0%	7	2	9	4%
gesamt	131	137	268	100%	121	126	247	100%	127	137	264	100%	132	114	246	100%
	49%	51%			49%	51%			48%	52%			54%	46%		

Verbleib der Kinder nach dem Aufenthalt in den Kinderschutzhäusern des LEB

	2010	2011	2012	2013
Eltern	20 (10%)	17 (8%)	19 (9%)	26 (13%)
Mutter	63 (31%)	55 (27%)	66 (31%)	54 (27%)
Vater	21 (10%)	11 (5%)	12 (6%)	11 (6%)
Familienangehörige	15 (7%)	3 (1%)	12 (6%)	11 (6%)
Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft (SPLG)	13 (6%)	24 (12%)	29 (14%)	14 (7%)
Pflegefamilie	40 (20%)	54 (26%)	28 (13%)	43 (22%)
Adoption	1 (0%)	2 (1%)	2 (1%)	2 (1%)
Mutter-Kind-Einrichtung (§19 SGB VIII)	18 (9%)	25 (12%)	27 (13%)	18 (9%)
Therapieeinrichtung	4 (2%)	4 (2%)	4 (2%)	5 (3%)
sonstige Einrichtung, Klinik o.ä.	9 (4%)	11 (5%)	11 (5%)	12 (6%)
sonstiger Verbleib	1 (0%)	0 (0%)	4 (2%)	2 (1%)
Gesamt	205 (100%)	206 (100%)	214 (100%)	198 (100%)

Einrichtungen des LEB in allen Hamburger Bezirken

Stand: Juni 2014



Die Einrichtungen des Landesbetriebs Erziehung und Beratung - Kinder- und Jugendhilfeverbände (KJHV), Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU), Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und Erstversorgungseinrichtungen (EVE) - sind über das gesamte Hamburger Stadtgebiet verteilt. Hinter jedem Kinder- und Jugendhilfeverbund steht ein Netz von erzieherischen Hilfen aus unserer Angebotspalette: Vom ambulanten Teambüro über Kinderschutzhäuser und pädagogisch betreute Wohngruppen bis hin zu unseren Formen des stationären Jugendwohnens.

Jugendhilfeabteilung West: Altona/Eimsbüttel

1-Verwaltungsstandort - Theodorstraße 41 p

Jugendhilfeabteilung Nord: Nord/Wandsbek

2-Verwaltungsstandort - Hohe Liedt 67

Jugendhilfeabteilung Ost: Bergedorf/Mitte

3-Verwaltungsstandort - Billwerder Billdeich 648 a

Jugendhilfeabteilung Süd: Harburg

4-Verwaltungsstandort - Eißendorfer Pferdeweg 40

5- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

inklusive Erstversorgung 1 Kollastraße (EVE 1), Erstversorgung 2 Feuerbergstraße (EVE 2), Erstversorgung 3 Jugendparkweg (EVE 3), Erstversorgung 4 Haldesdorfer Straße (EVE 4) und Erstversorgung 5 Flughafenstraße (EVE 5).

*Die Erstversorgung 6 Petunienweg (EVE 6) wird gem. Planung zum 1.9.2014 eröffnet

6- Zentrale Sozialpädagogische Aufgaben

... und Koordinationsbüro für Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (Standorte in Hamburg und außerhalb)

7- Betriebszentrale Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Jahresabschluss 2013

Stand: April 2014

A. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	31.12.2013 in EUR	31.12.2012 in EUR
■ Erträge		
Umsatzerlöse	35.890.095,11	33.519.925,60
Sonstige betriebliche Erträge	2.414.336,41	2.239.660,96
Erträge gesamt	38.304.431,52	35.759.586,56
■ Aufwendungen		
Materialaufwand	659.011,57	468.919,43
Personalaufwand	26.058.439,81	24.855.276,69
Abschreibungen	1.217.187,25	1.225.833,16
sonstige Aufwendungen	10.403.104,25	9.251.027,37
Aufwendungen gesamt	38.337.742,88	35.801.056,65
■ Finanzergebnis	46.004,32	50.266,17
■ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.692,96	8.796,08
■ Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
■ Sonstige Steuern	9.369,00	6.781,22
■ Jahresüberschüsse (+)/Fehlbetrag (-)	3.323,96	2.014,86
B. Bilanz zum 31.12.2013		
	31.12.2013 in EUR	31.12.2012 in EUR
■ Aktiva		
Anlagevermögen	22.056.381,94	21.074.938,33
Umlaufvermögen	18.393.229,19	17.775.491,39
Rechnungsabgrenzungsposten	24.457,04	15.794,43
Summe Aktiva	40.474.068,17	38.866.224,15
■ Passiva		
Eigenkapital	19.903.869,30	19.907.556,90
Sonderposten	5.242.364,63	4.103.184,46
Rückstellungen	12.494.696,96	12.589.853,94
Verbindlichkeiten	1.662.952,49	1.381.796,78
Rechnungsabgrenzungsposten	1.170.184,79	883.832,07
Summe Passiva	40.474.068,17	38.866.224,15

Unsere Angebotspalette

Stand: 30.4.2014

	Kinder- und Jugendhilfeverbände (KJHV)	Ambulante Angebote	Bezirkliche Jugendwoh- nung/Ambulant Betreutes Wohnen	Stationäres Jugendwohnen / Jugendwohn- gemeinschaft	Pädagogisch Betreute Wohngruppe	Sonstiges
BEZIRK HAMBURG MITTE						
Billstedt, Hamm, Horn, Mümmelmannsberg	KJHV Mitte Öjendorfer Weg 9-11 21111 Hamburg Tel.: 428 15 3803 E-Fax: 427 93 4744	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH, Pflege- kinderdienst		17 Plätze	10 Plätze	
Wilhelmsburg	KJHV Wilhelmsburg Eißendorfer Pferde- weg 40, 21075 HH Tel.: 790 194-0/-11 Fax: 790 194-17	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH	9 Plätze ABW	6 Plätze	10 Plätze	12 Plätze Kin- derschutzhaus, Schnittstellen- projekt Mittelpunkt Wilhelmsburg
BEZIRK ALTONA						
Altona-Nord, Ottensen, Bahrenfeld, Lurup, Osdorf	KJHV Altona Theodorstraße 41 p 22761 Hamburg Tel.: 890 22 68 Fax: 890 24 64	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH		2 Plätze	18 Plätze	6 Plätze Kin- derschutzhaus
BEZIRK EIMSBÜTTEL						
Eidelstedt, Stellingen, Eimsbüttel, Lokstedt	KJHV Eimsbüttel Theodorstraße 41 p 22761 Hamburg Tel.: 540 11 64 Fax: 54 11 21	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH	28 Plätze BJW + 3 Plätze ABW	14 Plätze	18 Plätze	Tagesgruppe, Krisen- wohnung, Sozialraum- projekt
BEZIRK HAMBURG - NORD						
Langenhorn, Fuhlsbüttel-Nord	KJHV Nord Hohe Liedt 67 22417 Hamburg Tel.: 428 86 6120 Fax: 428 86 6123	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH	9 Plätze ABW	4 Plätze	30 Plätze	
BEZIRK WANDSBEK						
Wandsbek-Kerngebiet, Steilshoop, Bramfeld	KJHV Nord (Adresse wie oben)	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH				
BEZIRK BERGEDORF						
Bergedorf, Neu-Allermöhe, Bergedorf-West, Lohbrügge	KJHV Bergedorf Billwerder Billdeich 648 a 21033 Hamburg Tel.: 428 15 3810 E-Fax: 427 93 48 97	Betreuungs- helfer, Flex, SPFH, Pflege- kinderdienst	2 Plätze ABW		21 Plätze	Tagesgruppe, Integrierte Kinder- und Familienhilfe, SHA-Projekt
Bergedorf-West, Rothenburgsort	KJHV Bergedorf-West (Adresse wie oben)		25 Plätze ABW		11 Plätze	
BEZIRK HARBURG						
Harburg, Süderelbe	KJHV Harburg / Süderelbe Eißendorfer Pferde- weg 40, 21075 HH Tel.: 790 194-0/-11 Fax: 790 194-17	Betreu- ungshelfer, Flex, SPFH	18 Plätze ABW	12 Plätze		22 Plätze Kin- derschutzhaus, Tagesgruppe, Sozialraum- projekt

B E Z I R K S Ü B E R G R E I F E N D E A N G E B O T E

Stand: 30.4.2014

KINDERSCHUTZHAUS SÜDRING

Kinderschutzhhaus Südring Südring 30 22303 Hamburg Telefon 428 88 09-0 Fax 428 88 09-20	Gesamt: 30 Plätze (zwei Standorte:) Südring: 18 Wandsbek: 12	Inobhutnahme (§42 SGB VIII) und Erziehungshilfe (§§27/34 SGB VIII) von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren	Aufnahmen sind jederzeit möglich, auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen
--	--	--	--

KINDER- UND JUGENDNOTDIENST - KJND

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) Feuerbergstraße 43 22337 Hamburg Fax 428 49 255 Ambulanter Notdienst: Telefon 428 490 Mädchenhaus: Telefon 428 49 265 Fachdienst Flüchtlinge Telefon 428 49 260	36 Plätze Unterbringungshilfe	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Kurzfristige stationäre Aufnahmen
	428 490 zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar	Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Not- und Gefahrenlagen	
	10 Plätze Mädchenhaus	Aufnahme und Hilfe für bedrohte oder missbrauchte Mädchen ab 13 Jahren	
	10 Plätze Fachdienst Flüchtlinge	Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter Vorbehalt	

ERSTVERSORGUNG VON MINDERJÄHRIGEN UNBEGLEITETEN FLÜCHTLINGEN

Erstversorgung 1 Kollastraße 150 22453 Hamburg Telefon 557 62 5-0 Fax 55 76 25 18	14 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
Erstversorgung 2 Feuerbergstraße 43 22337 Hamburg Telefon 428 49 894 Fax 428 49 270	34 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
Erstversorgung 3 Jugendparkweg 58 22415 Hamburg Telefon 53 32 97-28 Fax 53 32 97-15	34 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder Hohe Liedt 67 22417 Hamburg Telefon 428 86 6130 Fax 428 86 6135	5 Plätze Erstversorgung für junge Frauen	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden weibliche minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
Erstversorgung 4 Haldesdorfer Straße 111 22179 Hamburg Telefon 55 76 25 17	12 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

B E Z I R K S Ü B E R G R E I F E N D E A N G E B O T E

Stand: 30.4.2014

Erstversorgung 5 Flughafenstraße 89 22415 Hamburg Telefon 52 73 90 77-0	25 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	Betreut werden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
	Erstversorgung 6 (ab 1.9.2014) Petunienweg 100 22395 Hamburg	18 Plätze Erstversorgung für junge Flüchtlinge	Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

ZENTRUM FÜR ALLEINERZIEHENDE UND IHRE KINDER

Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder Hohe Liedt 67 22417 Hamburg Tel.: 428 86 6130 Fax: 428 86 6135	28 Plätze für junge Mütter/Väter mit ihren Kindern (davon 8 Plätze zur Verselbstständigung im Appartementhaus)	Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und ihre Kinder (gem. §19 SGB VIII), Kinderbetreuung ist organisiert	Ziel: Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben, Aufbau einer stabilen Beziehung zum Kind und Förderung einer beruflichen Qualifizierung
	Berner Chaussee 32 22175 Hamburg Tel.: 529 82 60 30 E-Fax: 427 93 47 60	14 Plätze für junge Mütter/Väter mit ihren Kindern	Gemeinsames Wohnen für Mütter/Väter und ihre Kinder (gem. §19 SGB VIII)

CASA RIFUGIO - JUGENDWOHNGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDLICHE MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Jugendwohngemein- schaft Casa Rifugio Horster Damm 76 21039 Hamburg Telefon 428 15 3810 E-Fax: 427 93 48 97	9 Plätze (davon 3 in Appartements zur Erprobung der individuellen Selbstständigkeit)	Betreuungsform für junge Menschen ab 14 Jahren nach Aufenthalt in der Psychiatrie	Unterstützung bei der psychischen und sozialen Nachreife: geschützter Rahmen, strukturierter und sinnstiftender Alltag, berufliche Orientierung
--	---	---	--

JUGENDGERICHTLICHE UNTERBRINGUNG (JGU)

Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU) Telefon 737 21 36 Fax 73 71 75 83	9 Plätze gem. §§ 71/72 JGG	Betreuung von jungen Menschen zur Abwendung von Untersuchungshaft Aufnahmealter: 14 bis 21 Jahre	Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt in einem eng strukturierten Tagesablauf mit klaren, verbindlichen Regeln
---	---------------------------------------	--	---

KOORDINATION SOZIALPÄDAGOGISCHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften - Koordinationsbüro Conventstraße 14 22089 Hamburg Telefon 428 15 4411 Fax 428 81 4891	81 Plätze in 23 Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften an Standorten innerhalb und außerhalb Hamburgs	Familienanaloge professionelle Betreuung im privaten Rahmen des Trägers in Kooperation mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung
---	--	---

